# Stadtvertretung

# der Landeshauptstadt

**Schwerin** 

Datum: 2017-11-13

Dezernat: I / Büro der

Stadtvertretung

Bearbeiter/in: Frau Timper Telefon: 545 - 1028

Informationsvorlage Drucksache Nr.

öffentlich

01186/2017/PE

## **Beratung und Beschlussfassung**

Stadtvertretung

#### **Betreff**

Querung am Südufer des Pfaffenteiches für Rollstuhlfahrer und Nutzergruppen ermöglichen

### Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung nimmt das Prüfergebnis zur Kenntnis.

# Begründung

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 18.09.2017 unter TOP 21 zu Drucksache 01186/2017 Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt Folgendes zu prüfen:

- die Ausführung der Bauarbeiten im Rahmen der Straßenerneuerung am Südufer des Pfaffenteiches und
- ob an der Querung der Mecklenburgstraße die Borde entsprechend der DIN-Norm (E DIN 18030) auf 3 cm abgesenkt werden können.

Der Stadtvertretung ist bis zum kommenden Novembersitzung ein Abschlussbericht zu den Arbeiten vorzulegen.

#### Hierzu wird mitgeteilt:

Die Höhe des Bordes (Pfaffenteich - seitig) wurde mittels geeichter Messung überprüft. Die Auswertung ergab, dass an zwei Stellen die Ansichten der Bordsteine größer 3,5 cm betragen.

Es wurde festgelegt, dass die Bordsteine durch die Baufirma höhenmäßig reguliert werden. Diese Arbeiten wurden am 23.10.2017 ausgeführt.

Im Ergebnis betragen die Ansichten der Bordsteine im benannten, abgesenkten Bereich, 2,50 cm bis 3,50 cm. Diese Abweichungen resultieren aus dem hier verwendeten historischen Material.
Der Beschluss ist somit abgearbeitet.
Sher have avelonmällige Aufwandungen / Augrahlungen im Haughelteicht
<u>über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr</u>
Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt:
Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt:
Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:
☐ ja Darstellung der Auswirkungen:
⊠ nein
Anlagen:
keine
gez. Dr. Rico Badenschier Oberbürgermeister